

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger zur 10. Änderung des LP I – Neuss –

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Düsseldorf	<p>Im o.a. Verfahren erhalten Sie nachstehend meine koordinierte Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange sowie meine Stellungnahme als höhere Landschafts- und obere Fischereibehörde:</p> <p>Stellungnahme des Dezernates 26 (Luftverkehr): Die von Dezernat 26 zu vertretenden Belange sind von o.a. Landschaftsplanänderung nicht berührt.</p> <p>Stellungnahme des Dezernates 32 (Regionalentwicklung): Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken. Die beiden Änderungsbereiche (sowie das NSG selbst) bewegen sich unter Berücksichtigung des gemäß Kap. 2.4. Schutz der Natur, Ziel 1 des GEP 99 bestehenden Konkretisierungsspielraumes der Fachplanungen innerhalb des im gültigen Regionalplan (GEP 99) dargestellten BSN. Dies gilt ebenso – vorbehaltlich möglicher maßstabsbedingter Abweichungen – für den im 2. Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (Stand 23.06.2016) dargestellten BSN. Die Ziele im RPD-Entwurf sind bei allen Verfahren als in Aufstellung befindliche Ziele als sonstige Erfordernisse gem. § 3 (1) Nr. 4 ROG i. V. m. § 4 (2) ROG zu berücksichtigen.</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Stellungnahme des Dezernates 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung): Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen keine Bedenken.</p> <p>Stellungnahme des Dezernates 35.4 (Denkmalangelegenheiten): Die von Dezernat 35.4 zu vertretenden Belange sind von o.a. Landschaftsplanänderung nicht berührt.</p> <p>Stellungnahme des Dezernates 52 (Abfallwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz –): Belange des Dezernates 52 sind von den o.a. Änderungen der Landschaftsplanung im Rhein-Kreis Neuss nicht betroffen.</p> <p>Stellungnahme des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz –): Sachgebiet Hochwasserschutz: Zur Anreicherung des Lebensraumes und zur Belebung des Landschaftsbildes der Stromau in typischer Charakteristik sind an verschiedenen Stellen, auch in der Nähe oder an und auf den Hochwasserschutzanlagen des Deichverbandes Uedesheim Anpflanzungen von Gehölzen, Bäumen, Sträuchern, Baumgruppen, Strauchgruppen oder Hecken geplant. Gemäß den Vorgaben der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutze der Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern erster Ordnung im Regierungsbezirk Düsseldorf – Deichschutzverordnung (DSchVO) vom 02.08.2000 unterliegen Anpflanzungen in den sogn. Deichschutzzonen im Einzelfall und je nach Zone einem Verbot oder einem Genehmigungsvorbehalt durch die Bezirksregierung Düsseldorf. So ist z.B. das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf dem direkten Deichkörper und in einem begleitenden beidseitigen Streifen von 4 m verboten.</p>	<p>Die Anregung wird im Rahmen der LP – Realisierung berücksichtigt.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Sachgebiet Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisiko- management: Nach erneuter Überprüfung ergibt sich eine Aktualisierung bzw. Änderung gegenüber der Stellungnahme hinsichtlich ÜSG/HWRM vom Februar 2016: Das Vorhaben befindet sich im Überschwemmungsgebiet des Rheins, welches sich derzeit im Festsetzungsverfahren befindet und seit 2011 vorläufig gesichert ist. Für Über- schwemmungsgebiete bestehen besondere Schutzvorschrif- ten gemäß § 78 WHG in Verbindung mit § 84 LWG. Die entsprechenden Verordnungstexte, Erläuterungsbe- richte sowie die zugehörigen Karten finden Sie auf der Inter- netseite der Bezirksregierung Düsseldorf. Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete nach § 73 WHG identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittel- ten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefah- ren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwas- serszenarien erstellt. Das Vorhaben liegt teilweise innerhalb der Überschwem- mungsflächen eines häufigen Hochwasserereignisses des Rheins. Sachgebiet Wasserversorgung, Schutz des Grundwassers: Die durch die 10. Änderung betroffenen Flächen liegen in- nerhalb der geplanten Wasserschutzzone III A der Wasser- gewinnungsanlage „Rheinbogen“ der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH. Aus meiner Sicht bestehen keine Bedenken, weil sich durch die Änderungen des Landschafts- planes keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwas- ser und den Betrieb des Wasserwerkes im genannten Wasserschutzgebiet ergeben.</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Hinweis zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/ Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann später dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Stellungnahme als höhere Landschaftsbehörde: Bezüglich der Änderung der gebietsspezifischen Ausnahmen in Ordnungsnummer 6.2.1.2 (S. 14 u. 15) ergeht der Hinweis, dass die zusätzliche Aufnahme der o.a. Ausnahme den Antragsteller/Vorhabensträger jedoch nicht von der Verpflichtung entbindet, bei wesentlichen Änderungen der Betriebsanlage eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchführen zu müssen.</p> <p>Stellungnahme als obere Fischereibehörde: In der Landschaftsplanänderung ist der positive Bezug zur Fischfauna nur marginal dargestellt. Das ist schade und sollte künftig ergänzt werden. Dies gilt für die Ausprägung einer heimischen artenreichen Fischfauna gemäß des jeweiligen Gewässertyps. Ebenso die Unterstützung und positiven Auswirkungen der LP-Änderungen bei Laich- und Jungfischhabitaten sowie Habitaten, die als Ruhe- und Nahrungsräume für adulte Fische dienen können. Hiervon profitieren häufig auch heimische Kleinfischarten oder auch teilweise heimische Großmuscheln und Flusskrebse, die ebenfalls über verschiedene Schutzkategorien</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>(BNatschG, BArtSchVo, FFH RL, RL NRW oder LFischG) als gefährdet gelten.</p> <p>Hinweis zur Stellungnahme als höhere Landschafts- und obere Fischereibehörde: Die vorstehenden Stellungnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und nehmen das Ergebnis des späteren Anzeigeverfahrens nach § 28 Landschaftsgesetz NRW nicht vorweg.</p>	
2	PLEdoc GmbH Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung	<p>Von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLiNE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>Wir bestätigen den Eingang Ihrer an uns gerichteten Benachrichtigung über die 10. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein -Kreis Neuss, Teilabschnitt I - Neuss.</p> <p>Wie Sie uns in den Unterlagen auf Ihrer Internetseite mitteilen, handelt es sich um eine rein textliche Änderung. Wir erheben daher gegen die Änderung keine Bedenken.</p> <p>Mit Schreiben vom 09.02.2016 haben wir hinsichtlich der 10. Änderung des Landschaftsplanes für Neuss korrespondiert. In der Anlage erhalten Sie die Kopien unserer Stellungnahmen. Die dort erteilten Auflagen haben weiterhin Gültigkeit und sind im weiteren Verfahren zu beachten.</p> <p>Anlagen In die unsere Belange betreffenden Planauszüge "Uedesheimer Rheinbogen" haben wir die Trassenführung der innerhalb der Änderungen verlaufenden Ferngasleitung graphisch übernommen und Leitungskenndaten hinzugeschrieben. Wir bitten zu beachten, dass die Eintragung der Ferngasleitungen in der Karte 2 nur zur groben Übersicht geeignet ist.</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Des Weiteren haben wir in die Karte den Trassenverlauf der eingangs genannten Ferngasleitung eingezeichnet und Leitungskenndaten hinzugeschrieben.</p> <p>Zur weiteren Information erhalten Sie die Bestandsunterlagen (Bestandsplan und Katasterplan) der Ferngasleitung. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.</p> <p>Die Darstellung der Ferngasleitung ist sowohl in der Karte 3 als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.</p> <p>Durch die Änderung des Landschaftsplans dürfen keinerlei Nachteile für den Bestand und Betrieb der vorhandenen Versorgungsanlage sowie keinerlei Einschränkungen oder Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Diese Arbeiten werden zur dringenden Abwehr einer Gefahr oder Beseitigung eines Schadens erforderlich. Insbesondere sind nachfolgende Punkte bei der Änderung des Landschaftsplans zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zugänglichkeit (Begehung und Befahrung) zu den Versorgungsanlagen muss für die Durchführung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten jederzeit gewährleistet sein. • Es muss sichergestellt sein, dass auch vorhandene Wege außerhalb der Schutzstreifenbereiche zur Erreichbarkeit der Versorgungsanlagen genutzt werden und an diesen Wegen ggf. Freischneidarbeiten ausgeführt werden dürfen. • Das Recht des Leitungsbetreibers oder beauftragte Dritte zur Durchführung von Schneissarbeiten im Bereich der jeweiligen Leitungstrasse darf nicht eingeschränkt werden. 	<p>Die Anregung ist berücksichtigt:</p> <p>Die Durchführung aller vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes nach öffentlichem Recht zugelassenen Nutzungen, sowie aller vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübten Nutzungen, in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang ist aufgrund der entsprechenden Unberührtheitsklausel 6.2.1 g) im NSG Uedesheimer Rheinbogen möglich.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> • Eine Aufgrabung der jeweiligen Versorgungsanlage durch den Leitungsbetreiber oder beauftragte Dritte muss jederzeit möglich sein. • Alle zum Leitungsbetrieb erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Umlegung- oder Anpassungsmaßnahmen dürfen nicht ausgeschlossen werden, auch wenn sich hierdurch eine Veränderung an der Versorgungsanlage ergibt. • Es darf durch ökologische Maßnahmen nicht zu Beeinträchtigungen der Versorgungsanlagen und Arbeiten kommen. Derartige Vorhaben sind rechtzeitig mit der Open Grid Europe GmbH abzustimmen. <p>Bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bitten wir zu beachten, dass geplante Maßnahmen, insbesondere Neuanspflanzungen, im Bereich der Leitungen und Anlagen nur außerhalb der Schutzstreifen angeordnet werden.</p> <p>Im Hinblick auf Gewässerrenaturierungen/-revitalisierungen, bitten wir - sofern eine Änderung des Gewässerlaufes und/oder der Gewässersohle geplant ist - um frühzeitige Vorlage der detaillierten Planunterlagen (Lagepläne, Längenschnitte, insbesondere Querprofile, etc.) zwecks Prüfung und Stellungnahme.</p> <p>Weitere Planungen, soweit sie die Trassen der Ferngasleitungen betreffen, sind uns ebenfalls anhand detaillierter Planunterlagen rechtzeitig zur Prüfung und Stellungnahme anzuzeigen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns an den nachfolgenden Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass von der 10. Änderung des Landschaftsplanes keine Versorgungsanlagen der GasLiNE GmbH & Co. KG betroffen werden.</p>	<p>Die Hinweise werden bei der Realisierung der Maßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden bei den erforderlichen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren sowie im weiteren Landschaftsplanverfahren berücksichtigt.</p>
3	Geologischer Dienst NRW	Aus geowissenschaftlicher Sicht habe ich keine Bedenken oder Anregungen zur jetzt vorliegenden Entwurfsfassung der	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		o.g. Landschaftsplanänderung. Eine weitere schriftliche Stellungnahme erfolgt nicht.	
6	LANUV NRW	<p>Mit Bezugsschreiben beteiligen Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) am Änderungsverfahren für den o.g. Landschaftsplan und bitten um Prüfung und gegebenenfalls Stellungnahme.</p> <p>Aufgrund von Personalengpässen in dem für diese Verfahren zuständigen Fachbereich 22 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz besteht zurzeit keine Möglichkeit – im Sinne einer Regelbeteiligung – eine Stellungnahme zum Änderungsverfahren abzugeben. Hierfür bitte ich um Verständnis.</p> <p>Für die Beantwortung konkreter Rückfragen zu den Inhalten des Fachbeitrages des Naturschutzes und Landschaftsplanung gemäß § 15a (2) LG NW als Grundlage der Landschaftspläne in Nordrhein-Westfalen steht Ihnen der Fachbereich 22 auch weiterhin gerne zur Verfügung.</p>	
5	Handwerkskammer Düsseldorf	<p>Mit Ihrem Schreiben vom 23. August 2016 baten Sie uns um Stellungnahme zu oben genannter Änderung des Landschaftsplanes.</p> <p>Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.</p>	
6	GASCADE	<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.	Die Anregung wurde berücksichtigt: Die betroffenen Versorgungsträger wurden ebenfalls zur 10. Änderung des LP I beteiligt.
7	Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.	Soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir zu	Im Plangebiet befindet sich kein jüdischer Friedhof.
8	Landschaftsverband Rheinland – Finanz- und Immobilienmanagement	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.	
9	Landesbetrieb Wald und Holz	Aus forstbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Anregungen zu dem o.g. Verfahren werden nicht gegeben.	
10	Landesbetrieb Straßenbau NRW Autobahnniederlassung Krefeld	Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, ist durch die vorgenommenen Änderungen des Landschaftsplanes nicht in ihren Aufgaben und Pflichten zur Unterhaltung der Autobahnen berührt .	

Lfd.-Nr.	Bürger	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung